



## BEKANNTMACHUNG

**zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36**  
**„Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der A 95 in Walchstadt, FI.Nr. 1212 und Teilfläche FI.Nr. 1210, Gemarkung Icking“**,

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**  
**nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

- I. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlicher Sitzung am 20. Januar 2020 die Aufstellung (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 36 „Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der A 95 in Walchstadt, FI.Nr. 1212 und Teilfläche FI.Nr. 1210, Gemarkung Icking“, durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß §12 BauGB, beschlossen.



Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

II. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2020 den vorgelegten Planentwurf gebilligt sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Auslegung fand in der Zeit vom 03.08.2020 bis 03.09.2020 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.09.2020 behandelt und die daraus resultierenden Änderungen/ Ergänzungen in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Der geänderte vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf Nr. 36 „Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der A 95 in Walchstadt, Fl.Nr. 1212 und Teilfläche Fl.Nr. 1210, Gemarkung Icking“ (Stand: 15.12.2020), der Umweltbericht sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

### 28. Dezember 2020 bis 2. Februar 2021

im Rathaus der Gemeinde Icking, Mittenwalder Straße 6, im Bauamt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden mit Publikumsverkehr

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**nach telefonischer Terminvereinbarung** mit Frau Zechmeister unter der Rufnummer 08178/ 92 00 20 oder Frau Weiß unter der Rufnummer 08178/ 92 00 29 erfolgen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die mit ausgelegt werden.

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagenbedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
Boden	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	nicht betroffen	gering
Wasser	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	nicht betroffen	gering
Klima/Luft	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen
Tiere und Pflanzen	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	nicht betroffen	gering
Mensch (Erholung)	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	nicht betroffen	gering
Mensch (Lärmimmissionen)	geringe Erheblichkeit	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen
Landschaft	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	nicht betroffen	gering
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen

Die Unterlagen in der Fassung vom 15.12.2020 mit Planzeichnung, Umweltbericht und Begründung können ab Montag, den 28. Dezember 2020 unter folgendem Link abgerufen werden:  
<https://www.lcking.de>.

III. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen - schriftlich oder zur Niederschrift - zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Verena Reithmann  
Erste Bürgermeisterin

Icking, den 18.12.2020

(Ausgang am: 18.12.2020

abgenommen am: .....)